

Dieser geänderte Beschluss wurde einstimmig gefasst:

1. Zur Verwendung der pauschalen Zuschussmittel nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes setzt die Stadt Heidenheim den in der Anlage unter A dargestellten Maßnahmenkatalog um, **erweitert um die bisherigen B-Maßnahmen „Adalbert-Stifter-Realschule“ mit 160.000 € und „Straßenbeleuchtung“ mit 240.000 €.**
2. Im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2009 sind die Veränderungen aufgrund des Maßnahmenkataloges darzustellen. Im Rahmen des Nachtrages ist die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2012 fortzuschreiben.
3. Im Hinblick auf die Beschleunigung und Dringlichkeit der anstehenden Vergaben wird bei eindeutiger Sachlage der Oberbürgermeister ermächtigt, in Einzelfällen die Vergabeentscheidung zu treffen, sofern kein Sitzungstermin rechtzeitig ansteht.